

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2022)

zum Thema:

Grubenabfuhr in Berlin und Pankow VIII – hier: Notentsorgung

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11525
vom 5. April 2022
über Grubenabfuhr in Berlin und Pankow VIII - hier: Notentsorgung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Nachfragen zu den Schriftlichen Anfragen Drucksache 19 / 10 002 „Grubenabfuhr in Berlin und Pankow“ (hier: Beantwortung zur Frage 9) sowie Drucksache 19 / 11 087 „Grubenabfuhr in Berlin und Pankow III – hier: landeseigenes Angebot“ (hier: Beantwortung zur Frage 4): Wo sind weitere Informationen zur Notentsorgung zu finden (z.B. Internetseite, Link)?

Antwort zu 1:

Die BWB teilen dazu mit:

„Alle Informationen zur Grubenabfuhr und zur Notfallentsorgung abflussloser Sammelgruben erhalten unsere Kunden telefonisch über die kostenlose Service-Nummer 0800 2927587 der Berliner Wasserbetriebe.“

Frage 2:

An wen müssen sich Betroffene wenden, wenn sie die Notentsorgung der Wasserbetriebe in Anspruch nehmen wollen?

Antwort zu 2:

Die BWB teilen dazu mit:

„Eine Notfall-Entsorgung ist vom 1. Juni bis 31. August möglich und kann unter der Service-Nummer der BWB telefonisch beauftragt werden. Ein Notfall liegt vor, wenn Eigenheimbesitzer nach 7 Tagen oder Kleingartennutzer nach 21 Tagen kein Fuhrunternehmen zur Leerung der Sammelgrube gefunden haben. Weitere Voraussetzungen für die Notfall-Entsorgung durch die Berliner Wasserbetriebe sind eine Mindestwegebreite von 3 m und eine Mindestkurvendiagonale für das Entsorgungsfahrzeug von 7 m.“

Frage 3:

Über welche Kapazitäten verfügen die Wasserbetriebe hinsichtlich der Notentsorgung (Personal, Fuhrpark, Fahrzeugabstellplätze usw.)?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„Für die Notfallentsorgung halten wir ein Fahrzeug bereit. Im Einsatzfall werden zwei Mitarbeiter aus dem Regelbetrieb genommen und für den Notfallauftrag eingesetzt. Das maximale Abfuhrvolumen beträgt 3 m³. Die maximale Schlauchlänge beträgt 70 m.“

Frage 4:

Welche Kosten entstehen den Betroffenen durch die Inanspruchnahme der Notentsorgung?

Antwort zu 4:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Kosten betragen 286,65 € für eine Entleerung bei ggf. hierfür erforderlichen zwei Anfahrten und einer Schlauchlänge bis 8 m.“

Frage 5:

Inwiefern ist die Notentsorgung teurer als eine normale Grubenentleerung?

Antwort zu 5:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Notfallentsorgung gehört nicht zum Regelbetrieb der BWB in der Abwasserentsorgung. Der Preis für die Notfallentsorgung beinhaltet die Vorhaltekosten und orientiert sich insgesamt an den betrieblichen Rahmenbedingungen.“

Berlin, den 20.04.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz